

---

**43/JPR XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 15.07.2008**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

des Abgeordneten Mag. Kukacka  
Kolleginnen und Kollegen  
an die Frau Präsidentin des Nationalrates

betreffend Kosten des Untersuchungsausschusses betreffend „Amtsführung im BMI und anderen Bundesministerien“

Die Präsidentin des Nationalrates hat in einem Interview mit der Tiroler Tageszeitung am 11.07.2008 selbst zugegeben, „dass Untersuchungen gestrafft werden müssten; eine lange Liste macht keinen Sinn“.

Von der ÖVP war mehrfach darauf hingewiesen worden, dass unabhängig von der Frage, ob der Untersuchungsgegenstand überhaupt verfassungsrechtlich zulässig ist und unabhängig von der Verletzung von Persönlichkeitsrechten und Datenschutz durch Beweisbeschlüsse, die Beweisthemen ebenso wie die Beweisbeschlüsse und Aktenanforderungen überschießend gewesen seien. Gerade dieser Umstand wurde vielfach dazu genutzt, in Verletzung jeglicher Grundsätze der Objektivität zu skandalisieren. Im Endeffekt konnten alle Vorwürfe entkräftet werden.

Gerade im Hinblick auf dieses Ergebnis ist die Frage nach dem materiellen und persönlichen Einsatz für den Untersuchungsausschuss von besonderem Interesse.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an die Präsidentin des Nationalrates folgende

### Anfrage:

1. Wieviele Seiten wurden dem Untersuchungsausschuss insgesamt und aufgliedert nach den jeweiligen Ressorts vorgelegt?
2. Wieviele Seiten davon wurden nicht eingescannt, sondern den Fraktionen nur im Einsichtsweg zur Verfügung gestellt?
3. Wieviele Arbeitsstunden waren für Verwaltung, Archivierung, Verarbeitung und Verteilung der Akten (einschließlich Ermöglichung der Einsichtnahme in geheime Akten) erforderlich?
4. Wieviele dieser Arbeitsstunden waren Überstunden, die finanziell oder durch Zeitausgleich abzugelten sind?
5. Wie hoch sind die Kosten für diese Überstunden?

6. Wie hoch beläuft sich der Materialaufwand (Papier, DVD's, Toner, etc.) einschließlich der Beschaffung von speziell für den Untersuchungsausschuss benötigten Geräten und sonstigem EDV-Aufwand insgesamt?
7. Wie hoch ist der den Klubs bis zum Ende der Gesetzgebungsperiode zu überweisende Gesamtbetrag für Mehraufwand des Untersuchungsausschusses?
8. Wie hoch sind die Kosten der Verfahrensanwälte?
9. Wieviele Bedienstete des Parlaments waren mit Angelegenheiten des Untersuchungsausschusses befasst?